



## Information in Leichter Sprache

### **Josef Ungermann bleibt der Behinderten-Beauftragte im Zollernalb-Kreis.**

Josef Ungermann hilft weiter den Menschen mit Behinderung im Zollernalb-Kreis. Er ist der **Behinderten-Beauftragte**. Der Kreis-Tag hat entschieden: Josef Ungermann soll diese Arbeit für weitere 3 Jahre machen. Das gilt ab dem **1. Juli 2026**.

---

#### **Die Arbeit von Herrn Ungermann ist wichtig**

Der Chef vom Zollernalb-Kreis heißt Günther-Martin Pauli. Er ist der **Landrat**. Der Landrat sagt: Josef Ungermann macht seine Arbeit sehr gut. Er kennt sich gut aus und setzt sich sehr für die Menschen ein. Er ist ein guter Ansprech-Partner.

Josef Ungermann hat sich für das Vertrauen bedankt. Er hat versprochen, dass er weiter für die Menschen arbeiten wird.

Herr Ungermann hat viele verschiedene Aufgaben. Zum Beispiel:

- Er hilft Menschen mit Behinderung bei ihren persönlichen Fragen und Problemen.
- Er gibt Ratschläge, wenn etwas neu gebaut oder umgebaut wird.
- Er hilft dabei, dass Kinder mit Behinderung in den Kinder-Gärten gut mitmachen können.

Sein großes Ziel ist: Der Zollernalb-Kreis soll überall weniger Hindernisse haben.

---

#### **Was ist ein Behinderten-Beauftragter?**

Ein Behinderten-Beauftragter hat wichtige Aufgaben. Zum Beispiel:

- Er ist der **Ansprech-Partner** für Menschen mit Behinderung und ihre Familien.
- Er vertritt ihre Wünsche und Interessen.
- Er arbeitet mit anderen wichtigen Stellen zusammen.
- Er berät den Landkreis und die Städte bei allen Fragen zum Thema Behinderung.
- Er ist dafür da, dass alle Menschen die Probleme von Menschen mit Behinderung besser verstehen.
- Er setzt sich für die **Teilhabe** ein. Teilhabe bedeutet: Menschen mit Behinderung sollen überall im Leben mitmachen können.
- Er setzt sich für **Barriere-Freiheit** ein. Barriere-Freiheit bedeutet: Es soll keine Hindernisse geben. Zum Beispiel in Gebäuden oder in Bussen und Bahnen.

Der Behinderten-Beauftragte ist unabhängig. Das heißt: Niemand darf ihm vorschreiben, was er tun soll.

Jeder Landkreis muss einen Behinderten-Beauftragten haben. Das steht so im Gesetz.